

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes  
im Stadtbezirk 13 Bogenhausen**

**Widmung  
der Gesamtstrecke der Ruth-Drexel-Straße  
der Gesamtstrecke der Eugen-Jochum-Straße  
der Gesamtstrecke der Jörg-Hube-Straße**

**Einziehung  
der Gesamtstrecke der Sentastraße**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09456**

Anlage  
Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13  
Bogenhausen vom 01.08.2017**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 458), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, von der Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die Gesamtstrecke der Ruth-Drexel-Straße (Flstk. Nr. 439/9, 439/5, 439/10, 439/14, 439/17, 439/46, 439/25 und Teilfl. aus Flstk. Nr. 439/1, Gemarkung Oberföhring) zwischen der Cosimastraße (= km 0,000) und dem Ende der Kehre (= km 0,715) ist gem. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2016 der Landeshauptstadt München, soweit technisch hergestellt und abgenommen, dass sie zu einer Ortsstraße gewidmet werden kann.

Die Gesamtstrecke der Eugen-Jochum-Straße (Flstk. Nr. 439/35 und Teilfl. aus den Flstk. Nr. 439/25 und 439/40, Gemarkung Oberföhring) zwischen der Ruth-Drexel-Straße (= km 0,000) und der Jörg-Hube-Straße (= km 0,188) ist gem. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2016 der Landeshauptstadt München, soweit technisch hergestellt und abgenommen, dass sie zu einer Ortsstraße gewidmet werden kann.

Die Gesamtstrecke der Jörg-Hube-Straße (Flstk Nr. 433/15, 439/40, und Teilfl. aus Flstk. Nr. 433/2, Gemarkung Oberföhring) zwischen der Cosimastraße (= km 0,000) und dem Ende der Kehre (= km 0,538), ist gem. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2016 der Landeshauptstadt München soweit technisch hergestellt und abgenommen, dass sie zu einer Ortsstraße gewidmet werden kann.

Die bisher als Ortsstraße gewidmete Gesamtstrecke der Sentastraße (Flstk. Nr. 439/9, 439/5, 439/14, 439/15, 439/18, 439/19 und Teilf. aus Flstk. Nr. 439/1, 439/10, 439/16, 439/17, Gemarkung Oberföhring) zwischen der Cosimastraße (= km 0,000) und dem Ende der Kehre (= km 0,304) ist wegerechtlich nach Art. 8 BayStrWG einzuziehen.

Die Sentastraße wird durch den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2016 gänzlich überplant. Die Planung sieht vor, die Ruth-Drexel-Straße als Ortsstraße zu widmen, da dort wegen Hochbaumaßnahmen und der Eröffnung einer Grundschule öffentlicher Verkehr stattfinden wird. Deshalb ist die Sentastraße, welche teilweise mit dem Verlauf der Ruth-Drexel-Straße übereinstimmt, einzuziehen.

Die Absicht der Einziehung der Gesamtstrecke wurde im Amtsblatt Nr. 03 vom 29.01.2016 bekannt gegeben.

Straßenbaubehörde für die neu zu widmenden Straßenstrecken und die einzuziehende Straße ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmungen erforderlichen Verfügungsbefugnisse.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmungen und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügungen gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2009 (GVBl. S. 628), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

Den Widmungen

- der Gesamtstrecke der Ruth-Drexel-Straße zwischen der Cosimastraße (= km 0,000) und dem Ende der Kehre (= km 0,715) zu einer Ortsstraße,
- der Gesamtstrecke der Eugen-Jochum-Straße zwischen der Ruth-Drexel-Straße (= km 0,000) und der Jörg-Hube-Straße (= km 0,188) zu einer Ortsstraße und
- der Gesamtstrecke der Jörg-Hube-Straße zwischen der Cosimastraße (= km 0,000) und dem Ende der Kehre (= km 0,538) zu einer Ortsstraße

wird zugestimmt.

Der Einziehung der bisher als Ortsstraße gewidmeten Gesamtstrecke der Sentastraße zwischen der Cosimastraße (= km 0,000) und dem Ende der Kehre (= km 0,304) wird zugestimmt.

## III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Angelika Pilz-Strasser

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - GeodatenService

An das Baureferat - RG 4, VR, VV-E, G, TZ, T 1, T 2  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. mit IV.**

1. An das .....referat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.